



Mitteilung nach § 21 Steiermärkisches Baugesetz

(meldepflichtige Bauvorhaben)

Name und Anschrift des/der Bauwerbers(in):

Tel.: _____

E-Mail: _____

1. Art des Bauvorhabens:

Dieses Vorhaben wird ausgeführt auf dem Grundstück (Bauplatz muss Grundstück gleichen!)

Gst. Nr.

EZ.: KG.:

in

2. Beschreibung des Bauvorhabens (Material, Farbe, Größe usw.)

3. Raum für eventuelle Fotos, Skizzen, Lagepläne usw.

4. Zusätzlich erforderliche Unterlagen bei folgenden Vorhaben

§ 21 Abs 2 Z 1 Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Garagen für Krafträder oder Kraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von je 3.500 kg bis zu einer bebauten Fläche von insgesamt 40 m², auch wenn sie als Zubau zu einem Gebäude ausgeführt werden, und der dazu erforderlichen Zu- und Abfahrten

§ 21 Abs 2 Z 3 Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Hauskanalanlagen und Sammelgruben

- eine planliche Darstellung (Lageplan im Maßstab 1:1.000)
- erforderliche Grundrisse und Schnitte im Maßstab 1:100
- eine Bestätigung eines befugten Planverfassers über die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen
- Dichtheitsbescheinigung über die Erprobung und Funktionsfähigkeit der Hauskanalanlagen und Sammelgruben eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers (bei Vorhaben gem § 21 Abs 2 Z 3)

§ 21 Abs 2 Z 2 b die ortsfeste Aufstellung von Wärmepumpen

- das technische Datenblatt
- eine Bestätigung einer oder eines nach den berufsrechtlichen Vorschriften befugten Sachverständigen des einschlägigen Fachbereichs über die Einhaltung des für die jeweilige Widmung nach dem Flächenwidmungsplan festgelegten zulässigen Planungsbasispegels an der relevanten Grundgrenze; als relevante Grundgrenze gilt die Grenze des am nächsten gelegenen Nachbargrundstückes im Bauland, im Freiland mit der Sondernutzung Auffüllungsgebiet oder im sonstigen Freiland, sofern für das Grundstück im sonstigen Freiland bereits eine Baubewilligung für Gebäude mit Aufenthaltsräumen erteilt wurde oder ein vergleichbarer rechtmäßiger Bestand gemäß § 40 vorliegt

Hinweis:

Durch meldepflichtige Vorhaben dürfen Bau- und Raumordnungsvorschriften, wie insbesondere festgelegte Bauflucht-, Baugrenz- und Straßenfluchtlinien, sowie die Vorschriften über Abstände nicht verletzt werden.

5. Datum und Unterschrift Bauwerber(in)

Datum

Unterschrift